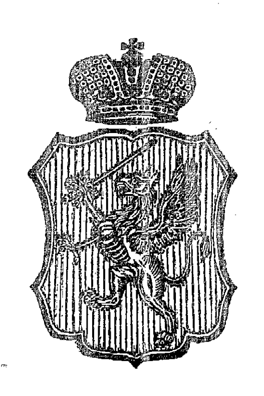
ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 70. Суббота, 19. Сентября. Sonnabend, den 19. September **1853**

Отдѣлъ первый.

Торги.

1) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе въ будущемъ 1854 году Венденскаго казеннаго дома, занимаемаго присутственными мѣстами, по смѣтѣ исчисленное на 2264 руб. 31¼ коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 9. и переторжки 12. Ноября с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 1445.

---

2) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе въ будущемъ 1854 году казеннаго зданія, занимаемаго Уѣзднымъ Казначействомъ въ г. Дерптѣ, по смѣтѣ исчисленное на 401 руб. 53¼ коп. с., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 9. и переторжки 12. Ноября с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 1446.

---

3) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе въ будущемъ 1854 году казеннаго зданія, занимаемаго межевою Коммиссіею въ г. Валкѣ, по смѣтѣ исчисленное на 457 руб. 15¼ коп. с., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 9. и переторжки 12. Ноября с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 1447.

Erste Abtheilung.

Torge.

1) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen welche willens seyn sollten, die auf 2264 Rbl. 31¼ Kop. S. veranschlagten und im künftigen Jahre zur Ausführung bestimmten Reparaturarbeiten am Wendenschen Kronsgerichtshause zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 9. und zum Peretorg am 12. November d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1445.

---

2) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 401 Rbl. 53¼ Kop. S. veranschlagten und im künftigen Jahre zur Ausführung bestimmten Reparaturarbeiten des Dörptschen Kreisrentei-Gebäudes zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 9. und zum Peretorg am 12. Nov. 1853 zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1446.

---

3) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 457 Rbl. 15¼ Kop. S. veranschlagten und im künftigen Jahre zur Ausführung bestimmten Reparaturarbeiten des Walkschen Meß-Commissionsgebäudes zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 9. und zum Peretorg am 12. November 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1447

Von den Oklad-Restanzien in Livland wurden nach der Allerhöchst bestätigten Verfügung des Minister-Comités d. d. 17. Mai 1849 — 3124 Rbl. 27 Kop. S. der Art gestundet, daß von ihnen 446 Rbl. 32½ Kop. zum 1. Juli 1853 und dann sofort zum 1. Juli jedes folgenden Jahres ebensoviel bis zum 1. Juli 1859 zur Tilgung kommen sollen. Die Abgabenrückstände zum laufenden Jahre hatten sich bedeutend vermindert, sie betrugen nämlich zum Jahre 1851 99,667 R. 1¾ K., zum Jahre 1852 — 82,488 Rbl. 71¾ K., zum Jahre 1853 — 73,149 Rbl. 44¾ Kop. S., also hatten sich diese Rückstände im Laufe dreier Jahre um 26,517 Rbl. 57 Kop., d. i. fast 26½ % vermindert.

Die Landesprästanden. Aus den von den 4 Kreisen und der Insel Oesel getragenen Landesprästanden wurden im Laufe des Jahres 251,633 Rbl. 50 Kop. S. verausgabt. Wenn nun diese Summe die Ausgabe des vorhergehenden Jahres um 30,991 Rbl. 32¾ Kop. übersteigt, so erklärt sich dieses aus der im Jahre 1852 stattgehabten Rekrutenaushebung. Aus obiger Gesammtsumme wurde verausgabt: für das Postwesen 58,676 Rbl. 36 Kop., zur Unterhaltung der Brücken und Wege 57,028 Rbl. 27 Kop., in der Rekrutenangelegenheit 38,578 Rbl. 37½ Kop., zum Unterhalt der Landpolizeien 57,130 Rbl. ¾ Kop. S. Der Rest ging auf zur Unterhaltung der Wohnungen für's Militair, des Hofgerichts-Departements in Bauerrechtssachen, zu Zahlungen von Pensionen, anderweitiger Unterstützungen u. s. w.

Was die Natural-Landesprästanden betrifft, so bestanden sie vorzugsweise in die Stellung von Fourage, Podwodden und Arbeiten zum Besten des Postwesens, zur Beförderung von Arrestanten und Militairpersonen. Namentlich wurde zum Besten des Postwesens (für die Stationen), 14,673 Tschwt. Hafer, 146,942 Pud Heu und 13,195 Pud Stroh gestellt. Zur Beförderung des Militairs und der Arrestanten, sowie zu verschiedenen Bedürfnissen der Landpolizeien wurden 48,316 Podwodden gestellt; zum Bau von Wegen, Brücken, sowie zu Gemeindebauten überhaupt wurden 240,971 Pferde- und 181,598 Fußtage verwandt; das sind 85,646 Pferde- und 29,383 Fußtage mehr als in dem vorhergegangenen Jahre. Der Grund davon liegt in der von Seiten des Landes auf Verbesserung der Post- und Communications-Wege verwandten Thätigkeit. Die Leistung dieser Obliegenheit allein forderte 281,993 Arbeitstage. Diese auf den Bauergemeinden ruhende Last ist jedoch im Verhältniß zu früheren Zeiten, durch eine auf Anordnung des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements geschehene gleichmäßige Vertheilung der Wege-Antheile erleichtert worden.

Die Rekruten-Aushebung begann im Jahre 1852 mit dem 1. October und wurde von den in Riga, Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg niedergesetzten Rekruten-Commissionen im Laufe der angeordneten Zeit, empfangen in natura 2084 Rekruten, laut Quittungen 55, in Geld 306. Bis auf einen geringen Rest konnte die angeordnete Rekrutenzahl im Termin gestellt werden, und auch dieser Rest wurde bald nachträglich getilgt. Verschiedene vom Hrn. General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements angeordnete Maßregeln hatten auf die diesmalige Rekruten-Aushebung in Riga sehr gut eingewirkt. Diesen Maßregeln insbesondere, sowie auch der Thätigkeit der örtlichen Stadtobrigkeit ist die Geringfügigkeit des Rückstandes, die rasche Tilgung desselben und überhaupt die Beseitigung aller der Schwierigkeiten beizumessen, welche in früheren Jahren bei Ablösung der Rekrutenpflicht der Gouvernementsstadt erwuchsen. Nach einer von Sr. Durchlaucht zeitweilig getroffenen Anordnung wurden alle Rekrutenpflichtigen in drei Classen nach dem Alter getheilt und entschied unter ihnen über die Militairpflicht das Loos. Größere Festigkeit und Nachhaltigkeit in allen Anordnungen trat an die Stelle von manchem Schwankenden und Unbestimmten des früheren Verfahrens, und die Einführung der Loosung verscheuchte jene unbegründeten Gerüchte und Befürchtungen, welche in früheren Jahren bei Rekrutirungen zu häufigen Fluchtversuchen führten. Während Riga's Rückstand an den von der Gemeinde zu stellenden Rekruten aus dem Jahre 1850 sich auf 60 Mann belief, ergab die letzte Aushebung nur einen Rückstand von 22 Mann, welcher indeß schon im Laufe des Januarmonats d. J. getilgt war. In den übrigen Städten des Gouvernements wurde die vorschriftmäßige Anzahl an Rekruten vollständig und rechtzeitig gestellt, und nur der Flecken Schlock lieferte erst im Januar d. J. seinen Rückstand von 2 Mann.

Von den von den Landgemeinden zu stellenden 2341 Mann trafen 2317 richtig zum Ter-

min ein; die dann noch rückständigen 14 wurden im Laufe des Januar- und Februar-Monats c. nachgeliefert.

Die Kronsgebäude. Die Anzahl derselben belief sich im Gouvernement auf 118 (90 steinerne und 28 hölzerne), von diesen standen direct unter der Bau-Commission: 13 steinerne in der Gouvernements-Stadt und 8 in den übrigen Städten. An 7 Gebäuden wurden für 10,770 Rbl. S. Reparaturen ausgeführt. Von den rechtgläubigen Kirchen und Kirchenhäusern (Häuser für die Geistlichen und niederen Kirchenbeamten), deren Bau im Jahre 1846 der Gouvernements-Bau-Commission übertragen wurde, sind bis jetzt 20 Kirchen und 22 Häuser aufgebaut und ein Privathaus zum Kirchenhause umgebaut. Von den 36 rechtgläubigen Kirchen und Kirchenhäusern, deren Bau im Jahre 1819 der Bau-Commission übertragen wurde, ist eine Kirche nebst hingehörigem Kirchen- und Schulhause aufgeführt; für die übrigen sind die Plätze bereits der geistlichen Competenz überwiesen. Von den Gefängnissen, welche jetzt so gebaut werden, daß auch die Einzelhaft in ihnen ausführbar wird, ist das zu Arensburg im Jahre 1852 vollendet. Der Ausbau des zum Ressort des Ministeriums der Volks-Aufklärung gehörigen Rigaschen Gymnasiums wurde vollendet und zwar für die Summe von 14,400 Rbl. S., während die Voranschläge auf 16,641 Rbl. S. lauteten. Uebernahmen von Lieferungs-Contracten fanden nur in Bezug auf Stellung von Bekleidungsstücken für die Arrestanten statt; es waren ihrer überhaupt 4 für die Summe von 10,741 Rbl. 52 Kop. S.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Zur Berechnung der wahrscheinlichen Lebensdauer, welche individuell genommen natürlich ewig in Dunkel gehüllt bleibt, wird für Solche, die sich zu einer Lebensversicherung entschließen wollen, eine sehr einfache Regel empfohlen; man zieht das Alter der Personen von der Zahl 86 ab und dividirt mit 2. Also z. B. ein Mann von 40 Jahren wird hiernach nach durchschnittlicher Erfahrung noch 23 Jahr zu leben haben, denn 40 von 86 giebt 46, und dies dividirt durch 2 giebt 23; ein Knabe von 14 Jahren wird durchschnittlich von 36 Jahre zu erwarten haben, denn 14 von 86 giebt 72, dies dividirt durch 2 giebt 36. Diese Regel kann nur auf die ersten zwei Lebensjahre nicht angewendet werden, denn die wahrscheinliche Lebensdauer im ersten Jahre ist 25 Jahre, im zweiten Lebensjahre 32. Vom dritten Jahre an aber stimmt das Facit des angeführten Rechnungsexempels mit der erfahrungsmäßigen wahrscheinlichen Lebensdauer.

Literärische Anzeige.

In der Müllerschen Buchdruckerei ist zu haben:

Tee trihs pirmi spreddiki ko Rigas Jahna basnizâ irr fazzijis W. Hillner, Jahna draudses wezzakais mahzitajs.

Preis 10 Kop. S. *

Bekanntmachungen.

Die Ressource-Actionaire werden hierdurch aufgefordert, gegen Einlieferung der quittirten Actien, den Rest der Zahlung mit 28 Rbl. 35 Kop. per Actie im Comptoir von A. G. Sengbusch & Co. von 10 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen. 1

Nachdem ich mit hochobrigkeitlicher Bewilligung auf meiner Fabrik in Bellenhof eine **Tonnen- und Fässer-Fabrication** eingerichtet habe, und im Stande bin, allen und jeden desfallsigen Ansprüchen zu genügen, so zeige ich solches mit dem Bemerken an, daß jede Gattung von Tonnen und Fässern, auf bei mir gemachte Bestellung und gegen meine Garantie für die Solidität des Fabricats, geliefert werden können. Adolph Henckhusen. 2

Zu verkaufen.

In der Polizei-Kaserne neben der Johannis-Kirche werden alte Thüren und Fenster billig verkauft. 2

Въ Полицейскихъ Казармахъ близь Іоанновской церкви продаются двери и окна по дешевымъ цѣнамъ. 2

Maaß- und Preis-Listen von Brennholz mit Berechnung des früheren und gegenwärtigen Faden-Maaßes sind à 5 Kop. S. in der Müllerschen Buchdruckerei zu haben. *

Zu vermiethen.

Eine in der Stadt belegene Wohnung von 6 Zimmern ist sofort zu vermiethen. Näheres in der St. Petersburger Vorstadt Alexanderstraße, Haus Naumow, des Morgens bis 11 Uhr.

Wohnungen von 5, 4 und 2 Zimmern sind in der Klostergasse Nr. 94 zu vermiethen und täglich von 1 bis 4 Uhr Nachmittags in Augenschein zu nehmen.

Eine Wohnung von 4 Zimmern im dritten Stockwerk in der großen Schmiedestraße, unweit „Stadt London", vermiethet J. C. Scheele. 1

In der großen Neustraße im Apotheker Schulzschen Hause, 2 Treppen hoch, ist eine kleine freundliche Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche und Keller zu vermiethen. 2

Im Hauffeschen Hause in der Schwimmstraße sind zwei an der Straße belegene Parterre-Zimmer, von welchen das eine als Bude benutzt werden kann, zu vermiethen. Das Nähere daselbst zwei Treppen hoch. 3.

Eine Wohnung von zwei großen Zimmern in der Sünderstraße für Unverheirathete, im zweiten Stock, ist zu vermiethen. Nachweis in der Müllerschen Buchdruckerei. 2

Im Röderschen Hause an der Herrenstraße ist die Eckwohnung in der Bel-Etage für Unverheirathete zu vermiethen, auch ist selbige zu einem Geschäftslocal zu benutzen. 1

Das bis jetzt zum Comptoir benutzte, mit einem feuerfesten Wandschrank versehene, Local im Wernerschen Hause, Sünderstraße, ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch. 2

Im von Bergmannschen Hause sind parterre zwei zusammenhängende Zimmer zu vermiethen. Das Nähere darüber 2 Treppen hoch. 2

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 17

Eine freundliche Wohnung für Unverheirathete ist zu vermiethen und gleich zu beziehen in der Scheunengasse im Hause des Herrn Aeltesten G. Kreusch. 1

Eine Wohnung nebst Küche ist zu vermiethen kleine Königsstraße im Wiesemannschen Hause Nr. 252. 1

In dem unweit des Schauspielhauses an der Böttchergasse Nr. 89 belegenen Hause ist ein freundliches Zimmer nebst Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Zollrentmeister Stilliger. 7*

Zwei freundliche Zimmer mit Beheizung für Unverheirathete sind in der großen Schmiedestraße unweit des Rathsstalles Nr. 212 im Hause der Wittwe Ernst zu vermiethen, wie auch ein Stall, Wagenremise und Kutscherzimmer. Das Nähere hierüber eine Treppe hoch. 2.

Abreise halber ist das von Richtersche Haus an der Esplanade (neben dem Felskoschen) in der St. Petersburger Vorstadt mit Stall, Remise u. s. w., sowie erforderlichen Falls auch mit Möbeln, zu vermiethen. 2

Im Hayschen Hause, große Sündergasse Nr. 23, ist zu vermiethen die Bel-Etage mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, eine Wagenremise und Stall nebst Kutscherkammer und Heuböden. Das Nähere in demselben Hause parterre, Thür rechts, vormittags von 10 bis 12 Uhr zu erfragen. 2.

Zwei Familien-Wohnungen und ein Speicherunterraum sind in meinem Hause, Weberstraße Nr. 28, zu vermiethen
Joh. Carl Sommer. 1

Einen Speicherraum in der Altstadt vermiethet Adam Bulmerincq. 1

Ein Keller zu Wein oder Flachs wird vermiethet im von Berckholzschen Hause, zwei Treppen hoch. 1

Stallraum, Wagenhaus und Heuboden sind zu vermiethen kleine Schloßgasse Nr. 105. Näheres daselbst, parterre rechts. 1.

Local-Veränderung.

Ergebenste Anzeige, daß meine Wohnung sich gegenwärtig in der Neustraße im Posamentier Brunstermannschen Hause, Bel-Etage, befindet.
L. Hasselhorst, Schneidermeister. 3

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. September 1853. Censor C. Alexandrow.

4) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя въ будущемъ 1854 году мощеніе двора между казенными домами занимаемыми Орднунгсгерихтомъ и тюрьмою въ г. Вольмарѣ и улицы вокругъ сихъ зданій, а также перестройку отхожаго мѣста въ домѣ занимаемомъ тюрьмою, по смѣтѣ исчисленныя на 347 руб. 95¼ коп. с., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 9. и переторжки 12. Ноября 1853 г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 1448.

5) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе въ будущемъ 1854 году казеннаго дома занимаемаго Ландгерихтомъ и тюрьмою въ г. Дерптѣ, по смѣтѣ исчисленное на 817 руб. 69¾ коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 9. и переторжки 12. Ноября 1853 г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 1449.

6) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе въ будущемъ 1854 году казеннаго зданія, занимаемаго Ландгерихтомъ и тюрьмою въ г. Феллинѣ, по смѣтѣ исчисленное на 1518 руб. 13 коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 9. и переторжки 12. Ноября 1853 года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 1450.

11. Сентября 1853 года.

Условія же 6 подрядамъ можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

4) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 347 Rbl. 95¼ Kop. S. veranschlagten und im künftigen Jahre zur Ausführung bestimmte Umpflasterung des Straßenpflasters vor dem Wolmarschen Kronsgerichtshause, sowie den Umbau der Privets in diesem Hause zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 9. und zum Peretorg am 12. November 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1448.

5) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 817 Rbl. 69¾ Kop. S. veranschlagten und im künftigen Jasre zur Ausführung bestimmten Reparaturarbeiten des Dörptschen Landgerichts und Gefängnißgebäudes zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 9. und zum Peretorg am 12. November 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1449.

5) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 1518 Rbl. 13 Kop. S. veranschlagten und im künftigen Jahre zur Ausführung bestimmten Reparaturarbeiten des Fellinschen Landgerichts und Gefängnißgebäudes zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 9. und zum Peretorg am 12. November 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1450.

Den 11. September 1853.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden 6 Podrädde können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Примѣчаніе. При семъ № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно приложеніе о торгахъ.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) eine Beilage über Torge; 2) Beilagen zu Nr. 31 der Nischegorodschen, Nr. 31 und 32 der Wolhinschen, Nr. 30 und 31 der Orelschen, Nr. 31 und 32 der Tambowschen, Nr. 26 der Pleskauschen, Nr. 29 der Kalugaschen, Nr. 32 der Smolenskischen, Nr. 29 der Saratowschen, Nr. 30 der Kostromaschen, Nr. 30 der Kalugaschen, Nr. 31 der Permschen, Nr. 32 der Räsanschen Gouvernements-Zeitung und Nr. 6 der Transkaukasischen Zeitung über Ausmittelung von Personen; 3) ein besonderer Artikel der Tobolskischen Gouv.-Regierung für den Juli-Monat 1853; 4) Beilagen zu Nr. 34 der Witebskischen und Nr. 33 und 34 der Pleskauschen Gouv.-Zeitung über Torge.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Die Altaische Bergwerks-Verwaltung hat unterm 7. März c. sub Nr. 2143, und unterm 8. April c. sub Nr. 3541, die Tomskische Gouv.-Regierung, bei Uebersendung der bezüglichen Extracte über vier im Tomskischen Kreise befindliche Goldfundgruben, ersucht, wegen Ausbots dieser Goldfundgruben, die aus verschiedenen Gründen an die Krone zurückgefallen sind, in Gemäßheit der im Art. 2428 des Allerhöchst am 21. April 1851 bestätigten Bergwerks-Reglements, allörtliche Publication und resp. Requisition unter andern auch an sämmtliche Gouv.-Regierungen zu erlassen. In Folge dessen und da die qu. über den Bestand jener vier Gruben nähere Auskunft gebenden Extracte abschriftlich anher übersandt sind: — wird von der Livl. Gouvernements-Regierung darüber, daß, der bezogenen Gesetzesstelle zufolge, die Meldung zur Uebernahme der beregten Goldfundgruben in allgemein gesetzlicher Grundlage Jedem nunmehr frei steht, die requirirte Publication desmittelst bei der Anzeige erlassen, daß etwanige Reflectirende, zur nähern Kenntnißnahme, die qu. Extracte bei der 1. Abtheilung der Gouvernements-Regierung zur Sitzungszeit einsehen können.

Den 28. August 1853. Nr. 2844.

Von dem Landwirthschafts-Departement des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten ist der Herr Gouvernements-Chef ersucht worden, dahin Anordnungen zu treffen, daß die Comités für die landwirthschaftlichen Ausstellungen, welche etwa für das Livländische Gouvernement angeordnet werden würden, streng die Bestimmungen des 5ten Punktes der Beilage zum Art. 150 der Verordnung für das Fabrik- und Handels-Gewerbe, Bd. XI. der Reichsgesetze, Forts. XIII., beobachten und durchaus weder Medaillen, noch Geldprämien für Fabrik- und Manufaktur-Erzeugnisse, — wie Solches wahrgenommen worden, zu erkennen. Die Livländische Gouvernements-Regierung bringt hierdurch das Vorstehende zur Kenntniß aller Derer, die es betrifft.

Den 31. August 1853. Nr. 2869.

Die Tobolskische Gouvernements-Regierung hat aus Anlaß dessen, daß der Herr stellv. General-Gouverneur des westlichen Sibiriens den von der Staats-Regierung im vorigen 1852. Jahre gestatteten Handel zwischen Russen und Chinesen in den Städten Tschugutschaw und Kuldsche zu heben wünsche, nach Maßgabe der von unseren dortigen Consuln eingezogenen Auskünfte eine Aufgabe derjenigen Russischen Handelswaaren anher mitgetheilt, die von den Chinesen am meisten begehrt werden.

Zur Genügeleistung der desfallsigen Requisition gedachter Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen die in jener Aufgabe namhaft gemachten Russischen Fabrikate in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Drap de dame oder Halbtuch von $2\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Arschin Breite, vorzugsweise von hellblauer, dunkelblauer, brauner und aschgrauer Farbe; Tuch von $2\frac{1}{2}$ Arschin Breite, dunkelblauer, kirschbrauner und brauner Farbe; Tuch sowohl, als drap de dame von schwarzer und rother Farbe würden in geringer Quantität verlangt; Nankin, besonders aus der Fabrik von Medinzow, von dunkelblauer, violetter, orangegelber, ziegelrother Farbe könnten gleichfalls guten Absatz bei den Chinesen finden, so wie schwarzer Plüsch, weißer Kallico, oder rother und blauer Kattun, vorzugsweise mit großen Mustern, mit Bouquets von Blumen, die den natürlichen möglichst nahe kommen; weißes Eisenblech, so wie Kupfer in Platen, aus diesen Metallen bereitete Gegenstände, als: Kessel und anderes Hausgeräth, fänden gleichfalls Kaufliebhaber; weißes und grünliches Fensterglas von ziemlicher Größe, so wie mittlere und kleinere Spiegel würden von den Chinesen gern gekauft. Alle andern Luxus-Artikel könnten in China keinen Absatz finden, da das dortige Volk eine stille und mäßige Lebensweise führt und sich mit dem Allernothwendigsten begnügt; außerdem wird in Kuldsche und Tschugutschaw Sandzucker (сахарный песокъ) von Chinesen eingeführt, jedoch in geringer Quantität, da noch Nachfrage darnach ist, und kann dieselbe gegen Russische Waaren eingetauscht werden.

Den 31. August. Nr. 2867.

---

*

Nachdem auf Allerhöchsten Befehl vom 24. c. die Kasse des am 18. August 1814 errichteten Comité's bereits mit dem Reichsschatze vereinigt worden, werden von der Livl. Gouvernements-Regierung, in Grundlage einer desfallsigen Circulär-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern, sämmtliche Behörden und Amtspersonen dieses Gouvernements, welche die dem Comité zukommenden Einkünfte und Steuern bisher diesem übersandt haben, hiedurch resp. beauftragt und ersucht, solche in Zukunft nicht mehr dem Comité zuzuschicken, sondern in die örtlichen Kreisrenteien einzuzahlen, über den Betrag der eingezahlten Gelder aber, so wie darüber, aus welchem Grunde namentlich der Abzug oder die Beitreibung zum Besten der Invaliden stattgefunden, den Comité zur nähern Wahrnehmung in Kenntniß zu setzen.

Den 5. September 1853. Nr. 2989.

Sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden wird hiedurch aufgetragen in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach folgenden Personen anzustellen:

1) dem vom Räschschen Infanterie-Regimente beurlaubten Trommelschläger Constantin Michailow, welcher vor Uebertritt zur Griechischen Kirche den Namen Wulf Leibowitsch Müllner führte,
2) dem vom Infanterie-Regimente des General-Feldmarschalls Fürsten Wolkonsky beurlaubten Gemeinen Michel Michelsohn und
3) dem vom Rigaschen Garnison-Bataillon beurlaubten Gemeinen Matis Brikmann

und im Ermittelungsfalle darüber dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten.

Den 5. September 1853. Nr. 11082.

Sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden wird hiedurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem aus der beweglichen Reserve-Invaliden-Compagnie Nr. 19 beurlaubten Gemeinen Jugan Nickel anzustellen und im Ermittelungsfalle über seinen Aufenthaltsort dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten.

Den 10. September 1853. Nr. 11,220.

Proklamata.

Von dem Livl. Hofgerichte ist in der bei demselben zur gesetzlichen Verhandlung gediehenen Nachlaßsache des hierselbst zu Riga am 13. Juli d. J. verstorbenen Collegien-Registrators und weiland verabschiedeten Secretairen der Livl. Credit-Oberdirection Ernst von Stövern verfügt worden, das in dem Nachlasse offen vorgefundene Testament des genannten Verstorbenen vom 12. December 1850 sammt Nachtrag vom 9. December 1852 hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit desselben am 6. October d. J. öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einwendungen oder Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke durch die §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, pag. der L.-O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. h. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2907. —3—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem Maximilian Behagel von Adlerskron nachgesucht worden ist, das über das demselben zufolge eines mit den Erben der weiland Frau Generalin Annette Louise von Hurko, gebornen von Medem, am 13. Mai 1853 abgeschlossenen und am 21. Mai 1853 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 190,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch sämmtlicher Inhaber der

von dem Käufer contractlich übernommenen, auf das Gut Alt-Salis ingrossirten Schuldposten oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium dem Maximilian Behagel von Adlerskron erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Den 25. August 1853. Nr. 2918. —2—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim von Strukoff nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines zwischen der verwittweten Frau Staatsräthin von Strukoff, gebornen Elisabeth von Buxhöwden und deren Kindern: dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim v. Strukoff, dem Fräulein Sinaide v. Strukoff, der Collegien-Secretairin Adelaide von Krülow, geb. von Strukoff und der Frau Gräfin von Burhöwden, gebornen Nadeschda von Strukoff, resp. in gehöriger Assistenz, am 9. October 1847 abgeschlossenen und am 28. October 1847 corroborirten Familien-Transacts für die Summe von 22,850 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel belegene Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werdeu möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen, wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, sowie wider die Rechtsgiltigkeit des vorerwähnten Familien-Transacts machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kellameggi haftenden Pfandbriefforderung, sowie die Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim von Strukoff erb- und eigenthümlich zuerkannt, auch der erwähnte Transact für rechtsbeständig anerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —2—
Den 7. September 1853. Nr. 3033.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, auf dem allhier in der Stadt im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Jungfern- und kleinen Neugasse sub Nris. 88 und 89 der Polizei und 128 und 129 der Brandassecurations-Kasse belegenen, den erblichen Ehrenbürgern Friedrich Rudolph und Georg Eduard, sowie dem Gouv.-Secretairen Reinhold, sämmtlich Gebrüdern Poresch gehörig gewesenen und von diesen durch Kauf auf den Kaufmann Ernst Raimund Ede übergegangenem Wohnhause annoch ruhende Capitalien, als:

1) die unterm 27. März 1803, für Sophia Catharina Harras geb. Beyle ingrossirten 2000 Rthlr. Alb., und
2) die unterm 20. December 1818, für Peter Poresch ingrossirten 1000 Rbl. S.;

sowie an folgende, auf dem allhier in der Stadt an der Marstallstraße sub Pol.-Nr. 61 und Brandassecurationskasse sub Nris. 607 und 608 verzeichneten, dem Kaufmann Johann Ernst Rauch gehörige, am 13. April 1823 ihm zum erb- und eigenthümlichen Besitze öffentlich aufgetragenen Wohnhause ingrossirten Capitalien, als:

1) die unterm 18. Juni 1820 für den Kreislehrer Wilke ingrossirten 1400 Rbl. S.;
2) die unterm 18. März 1821 für die verwittwete Frau Rathsherrin Gerdruthe Luplau geb. Eusingen ingrossirten 500 Rthlr. Alb., und

3) die an gleichem Tage für dieselbe ingrossirten 700 Rthlr. Alb.; —

irgend welche Ansprüche machen zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 27. Februar 1854 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Belege, wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Documente ohne Weiteres für mortificirt werden erachtet werden. —2—

Den 27. August 1853. Nr. 180.

Bekanntmachungen.

Nachdem Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission von der Livländischen Gouvernements-Regierung im Juli 1852 die Anzeige gemacht worden war, daß dem in Riga wohnhaften Notar Carl August Martens in Folge eines am 29. Juni desselben Jahres in seiner Wohnung verübten Einbruchs mit Brandanlegung 37 Inscriptionen dieser Commission abhanden gekommen, worüber in dieser Zeitung eine amtliche Bekanntmachung erlassen wurde, bringt gedachte Gouvernements-Regierung durch Zuschrift vom 14. Mai 1853, Nr. 2367, zur Kenntniß der Reichs-Schuldentilgungs-Commission, daß der Notar Martens bei nochmaliger Durchsicht seiner Papiere eine Rechnung des Kaufmanns Heinrich Nipp, welcher damals als Commis bei dem Handlungshause Gebrüder Rapp gestanden, aufgefunden, aus welcher sich der Kauf noch zweier Inscriptionen dieser Commission von der 5ten 4% Anleihe sub Nr. $\frac{112,784}{1784}$ Serie 38 und Nr. $\frac{113,529}{2529}$ Serie 51 für die Werthsumme von 1000 Rbl. S. ausgestellt auf den Namen Stieglitz u. Comp. und in blanco cedirt, als im Besitz des Martens gewesen erweiset. Die Livländische Gouvernements-Regierung hat auf Bitte des Notars Martens eine Abschrift obgedachter Rechnung dieser Commission eingesandt, um über die zwei angezeigten Inscriptionen, wie solches bei den 37 abhanden gekommenen stattgefunden, eine Publication laut des Swod XI. Theils §§ 154 und 157 (Ausgabe 1842) zu erlassen.

Demnach fordert das Directorium Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission, nach Grundlage der bestehenden Verordnungen, Diejenigen, bei denen sich durch irgend einen Zufall genannte Inscriptionen oder die zu denselben gehörigen Talons befinden, auf, jene Inscriptionen und Talons im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom letzten Tage gegenwärtiger Publication in den Zeitungen, der Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen, widrigenfalls gedachte Inscriptionen und Talons nach Verlauf des gesetzlichen Termins für ungültig zu erachten, das in den Inscriptionen enthaltene Kapital aber als Eigenthum des Notars Carl August Martens anerkannt werden wird. —2—

In Gemäßheit der §§ 8 und 10 des mittelst Patents der Livl. Gouvernements-Regierung vom 9. Mai v. J., Nr. 45, zur Nachachtung bekannt gemachten Allerhöchsten Befehls vom 12. Dec. 1851, betreffend die Ordnung bei Entfernung lasterhafter Meschtschanins aus ihren Gemeinden, sowie des Rescripts gedachter Gouv.-Regierung vom 9. Mai v. J., Nr. 11,959, werden sämmtliche hiesige Gemeindeglieder, welche Häuser, Buden und überhaupt unbewegliches Eigenthum besitzen, auch nicht das Recht auf Wahlen zu Gemeinde-Aemtern verloren haben, hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer betreffenden Haus-Documente und Abgaben-Quittungen zur Aburtheilung über verschiedene hiesige Gemeinde-Glieder, und zwar die zum Bürger- und Zunft-Oklad verzeichneten am Dienstag den 22. Sept., die zum Arbeiter- und Dienstoklad angeschriebenen aber am Donnerstage den 24. September, mittags um 12 Uhr, im Locale des Kämmerei-Gerichts einzufinden. —2—

Den 15. September 1853. Nr. 1121.

На основаніи §§ 8 и 10 Имяннаго Высочайшаго указа отъ 12. Декабря 1851, къ исполненію объявленнаго патентомъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 9. Мая, за № 45, касательно порядка удаленія порочныхъ мѣщанъ изъ обществъ по мірскимъ приговорамъ, и также сходно предписанію Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 9. Мая 1852, за № 11,959, всѣ состоящіе записанными въ здѣшнемъ окладѣ члены общества, имѣющіе дома, лавки и вообще недвижимую собственность, и не потерявшіе права на выборы въ общественныя должности, вызываются симъ, явиться въ Кемерейный Судъ, а именно мѣщане и цеховые во Вторникъ 22. Сентября с. г., а записанные въ здѣшнемъ рабочемъ и служащихъ людей окладѣ въ Четвертокъ 24. с. м., до полудня въ 12 часовъ съ представленіемъ своихъ на дома документовъ и податныхъ квитанцій для учи-

ненія приговоровъ о разныхъ членахъ здѣшняго общества. —2—
15. Сентября 1853 г. № 1121.

Vom Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronsbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1854 ab auf 6 oder mehr Jahre der Torg am 12. und der Peretorg am 15. October d. J. abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwaigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte beim Livl. Domainenhofe zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden haben. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da bei den Gütern Torkenhof und Abro Strandungen von Schiffen vorzukommen pflegen, das Recht, die aus Schiffbrüchen bei diesen Gütern geborgenen Waaren aufzubewahren, besonders verpachtet werden soll, sofern die Pächter der Hofesländereien dieser Güter dieses Recht nicht auch übernehmen sollten. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung eingesehen werden.

Im Arensburgschen Kreise: Brackelshof mit 78 männlichen Revisionsseelen, einer Schenke, 48 Dessät. Ackerland und 102 Dessät. Heuschlag; Ganzenhof mit 131 männlichen Revisionsseelen, 49 Dessät. Ackerland und 66 Dessät. Heuschlag; Kappimois mit Grabbenhof mit einer Hoflage, 71 männlichen Revisionsseelen, 2 Schenken, 30 Dess. Ackerland und 31 Dess. Heuschlag; Reo mit 131 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, einer Schenke, 43 Dessät. Ackerland und 116 Dess. Heuschlag; Torkenhof mit 909 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, 3 Krügen, einer Schenke, 28 Dess. Ackerland und 86 Dess. Heuschlag; Abro mit 196 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, einer Schenke, 59 Dess. Ackerland und 176 Dess. Heuschlag. —2—
Den 7. September 1853. Nr. 4503.

Лифляндская Палата Государственныхъ Имуществъ объявляетъ симъ, что на отдачу въ арендное содержаніе экономическихъ земель нижепоименованныхъ казенныхъ имѣній съ 31. Марта 1854 года на 6 и болѣе лѣтъ, назначены торгъ 12. и переторжка 15. Октября 1853 года. Желающіе участвовать въ торгахъ имѣютъ явиться лично, или чрезъ повѣренныхъ въ Лифляндскую Палату Государственныхъ Имуществъ, съ представленіемъ заблаговременно, до наступленія торговъ, надлежащихъ залоговъ. Вмѣстѣ съ этимъ объявляется, что право спасенія товаровъ съ кораблей, претерпѣвшихъ крушеніе при имѣніяхъ Торкенгофъ и Абро, отдаваться будетъ въ аренду, отдѣльно лишь въ томъ случаѣ, когда лица принявшія эти имѣнія въ оброчное содержаніе не пожелаютъ пріобрѣсти и сіе право. Ближайшія условія арендннаго содержанія имѣній можно усмотрѣть до начатія торговъ, въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Аренсбургскаго округа: Бракельсгофъ съ 78 мужескаго пола душ., 1 шинкомъ, 48 десят. пашней и 102 дес. сѣнокосныхъ земель; Ганценгофъ съ 131 муж. душъ, 49 дес. пашней и 66 дес. сѣнокосной земель; Каппимосъ съ Грабенгофомъ съ 1 подмызкомъ, 71 мужск. пола душ., 2 шинками, 30 дес. пашней и 31 сѣнокосной земель; Рео съ 131 муж. пола душъ, 1 мельницею, 1 шинкомъ, 43 десят. пашней и 116 дес. сѣнокосной земель; Торкенгофъ съ 909 муж. пола душ., 1 мельницею, 3 корч., 1 шинкомъ, 28 дес. пашней и 86 дес. сѣнокосной земель; Абро съ 196 муж. пола душ., 1 мелницею, 1 шинкомъ, 59 дес. пашней и 176 сѣнокосной земель.
7. Сентября 1853 года. № 4503.

1. Осадный Инженерный паркъ вызываетъ желающихъ къ торгамъ на поставку фуража для 2. казенныхъ рабочихъ лошадей съ законными залогами и документами, на право торговли, въ г. Ригѣ вступать въ торги. Количества фуража требуется овса 33 четверти 6 четвериковъ, сѣна 360 пудовъ.

Торги назначаются при 1. Осадномъ Инженерномъ паркѣ торгъ 25., и переторжка 28. числѣ сего Сентября отъ 10 до 1 часу по полудни.

Подробныя условія имѣютъ быть предъявляемы въ Канцеляріи парка ежедневно, отъ 8 до 1 часу, какъ равно и просимыхъ торгахъ.
9. Сентября 1853 года.

Das Rigasche Gouv.-Postcomptoir bringt hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Behörden und des Publikums, daß im Wolmarschen Postcomptoir die Correspondenz-Annahme für den Rigaschen Tract, gemäß einer Anordnung der Oberpost-Verwaltung, statt des Sonntags Vormittags, nunmehr Sonnabends Nachmittags von 4 bis 5 Uhr bewerkstelligt werden wird.
Den 13. September 1853. Nr. 2806.

Рижская Губернская Почтовая Контора, объявляетъ симъ, всѣмъ Присутственнымъ мѣстамъ и публикѣ, что по распоряженію Почтоваго Департамента, производиться будетъ въ Вольмарской Почтовой Конторѣ, пріемъ корреспонденціи на Рижскій трактъ вмѣсто Воскресенья утромъ, по Субботамъ отъ 4 до 6 часовъ по полудни.
13. Сентября 1853 года. № 2806.

Diejenigen, welche im nächstfolgenden Semester bei der Dorpatschen Universität dem Receptions-Examen sich zu unterziehen gedenken, werden hiedurch davon in Kenntniß gesetzt, daß wegen Mangels an Vacanzen in denjenigen Facultäten, für welche die Anzahl der Studirenden auf ein bestimmtes Maaß festgesetzt ist, zum Beginn des 1. Semesters 1854 bei dieser Universität Meldungen wegen Zulassung zu der erwähnten Prüfung nur von Solchen angenommen werden können, welche unmittelbar in die theologische oder in die medicinische Facultät eintreten wollen.

Den 10. September 1853. Nr. 1642.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten die auf 113 Rbl. 41¼ Kop. S. veranschlagte Reparatur der unter dem Walle zwischen den Bastionen Gustav I. und Carl XI., befindlichen, von der Schmiede- und Zimmerwerkstätte der Rigaschen Artillerie Garnison angenommenen Casematte zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, zum Torge am 25. und zum Peretorge am 29. September d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 12. September 1853. Nr. 666.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя производство, исчисленныхъ по смѣтѣ въ 113 руб. 41¼ коп. сер. починокъ въ состоящей подъ Валгангомъ, между Густавъ I. и Карлъ XI. бастіонами казематѣ, занимаемой кузницею и плотничною мастерскою Рижскаго Артиллерійскаго гарнизона, съ тѣмъ, чтобы они явились въ сію Палату къ торгу 25. и переторжкѣ 29. Сентября с. г. заблаговременно, не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги при подаваемыхъ прошеніяхъ.

12. Сентября 1853 года. № 666.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die zufolge höhern Befehls angeordnete Errichtung von Trottoirs an der Alexanderstraße in der Petersburger Vorstadt in Ausführung gebracht werden soll, werden desmittelst alle Diejenigen, welche die Errichtung obbezeichneter Trottoirs auf beiden Seiten der Alexanderstraße vom Wöhrmannschen Hause bis zur Säulenstraße zu übernehmen gesonnen seyn sollten, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu dem auf den 24. September wiederholt anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei obgedachtem Collegio zu melden. —1—

Den 18. September 1853. Nr. 562.

Рижская Городовая Касса-Коллегія имѣетъ по приказанію Высшаго Начальства учреждать тротуары въ Александровской улицѣ С. Петербургскаго предмѣстія, а по этому вызываетъ желающихъ принять на себя устройство вышеозначенныхъ тротуаровъ по обѣимъ сторонамъ Александровской улицы къ производимому вторично 24. Сентября с. г., утромъ въ 12 часовъ торгу, для объявленія требованій своихъ, въ Касса-Коллегію, заранѣе же для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. —1—

18. Сентября 1853 года. № 562.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Zur Statistik des Gouvernements Livland für das Jahr 1852.

(Fortsetzung.)

Die Einkünfte sämmtlicher Städte des Gouvernements beliefen sich auf 582,276 Rbl. 67 Kop. S., also auf 26,041 Rbl. 70¼ Kop. S. weniger als im Jahre 1851. Der größte Theil dieser Einnahmen kam auf die Städte: Riga (451,102 Rbl. 35¼ Kop.), Dorpat (35,091 Rbl. ¼ Kop.), Pernau (43,690 Rbl. 98½ Kop.) und Arensburg (14,764 Rbl. 82¼ Kop. S.) Die Einnahmen der übrigen Städte schwankten zwischen 1700 und 7600 Rbl. S. Die Gesammtsumme der Ausgaben in allen Städten betrug 580,800 Rbl. 80½ Kop., was wieder im Vergleiche zum vorhergehenden Jahre 28,378 Rbl. 47¼ Kop. weniger ausmacht. Die größten Ausgabeposten fallen hier wiederum auf die Städte Riga (452,280 Rbl. 40¾ Kop.), Dorpat (34,067 Rbl. 33½ Kop.), Pernau (43,565 Rbl. 22¼ Kop.) und Arensburg (14,442 Rbl. 93 Kop.); in den übrigen Städten überstiegen die Ausgaben nirgends die Summe von 8000 Rbl. S. Sonach ergiebt sich für das Jahr 1852 ein plus der städtischen Gesammt-Einnahme von 1475 Rbl. 86½ Kop., während das vorhergehende Jahr ein Deficit von 860 Rbl. 90½ Kop. S. herausstellte. Indessen vertheilte sich auch die Mehreinnahme des Jahres 1852 nicht auf alle Städte gleich, sondern haben auch diesmal, wie aus Obigem ersichtlich, z. B. in Riga die Ausgaben die Einnahmen, wenn auch um ein Geringes, überstiegen. Das Gesammt-Capital aller Städte des Gouvernements betrug, incl. die Restanzien, 211,216 Rbl. 82 Kop., während die Größe der Schulden sich auf 312,343 Rbl. 20½ Kop. S. belief. Wie natürlich kommt der größte Theil beider Summen wieder auf Riga, wo allein die Restanzien 147,282 Rbl. 74½ Kop. und die Schulden 271,039 R. 35 Kop. ausmachten, während das Reservecapital aus dem Jahre 1851 (20,908 Rbl. 83 Kop.) vollständig verausgabt wurde.

Die innere Verwaltung der Städte führte mancherlei Verbesserungen herbei: in 4 Städten wurden mehre Straßen ganz neu ausgepflastert (an 2267 Quadrat-Faden, d. i. 396 Quadrat-Faden mehr als im vorangegangenen Jahre); in Riga namentlich wurden 6386¼ Quadrat-Faden (also 652 Quadrat-Faden mehr als das Jahr vorher) in der neuen Weise, mit auf der einen Seite flach behauenen Steinen, gepflastert. 25 Gemeinde- und 147 Privatbauten waren in der Ausführung begriffen und zwar davon in Riga 16 der ersteren und 131 der letzteren. Mit der Verschönerung oder richtiger Verbesserung des äußeren Ansehens der Gouvernements-Stadt beschäftigte sich eine besondere Commission; zu den von ihr ergriffenen Maßregeln gehört namentlich, daß 80 Häuser und 18 Zäune neu angestrichen, 61 auf die Straße herausgerückte Treppen fortgeschafft wurden ꝛc.

Krons-Abgaben.	Rückstände aus früheren Jahren		Oklad pro 1852	
	Rubel	K.	Rubel	K.
Die Summen beider Rubriken zum Jahre 1852 waren	82,488	71¾	582,454	40
hierzu sind noch hinzuzurechnen	1,441	87¼	11,541	79¾
Summa	83,930	59	593,996	19¾
Im Laufe des Jahres wurde beigetrieben	47,606	40¾	546,921	52⅐
Im Laufe des Jahres wurden ausgeschlossen	147	21	10,102	21
Summa	47,753	61¾	557,023	73¼
Es blieben mithin zum J. 1853	36,176	98¼	36,972	46½
und namentlich 1) an Abgaben:				
von Beisassen und Zunftgenossen	8093	65¼	6824	10½
„ freien Arbeitern	1536	79¼	2818	23½
„ Kronsbauern	6199	94¼	1456	42½
„ Bauern auf Pastoratsländer	15	5	300	24½
„ „ „ Gutsh. Länder	20,165	33¼	18,708	45
2) an Brnadweinaccise:				
von Beisassen	—	—	5	22
„ freien Arbeitern	—	—	2	61
„ Kronsbauern	—	29	1157	10
„ Bauern auf gutsh. Länder	167	92¼	5700	7½
Summa	36,176	98¼	36,972	46½
Jedoch flossen bis zum 16. Januar 1853 noch ein	—	—	15,801	71½
Und so blieb als Rückstand zum 16. Januar 1853	36,176	98¼	21,170	75
wovon namentlich 1) an Abgaben:				
von Beisassen und Zunftgenossen	8093	65¼	2733	—
„ freien Arbeitern	1536	79¼	863	7
„ Kronsbauern	6199	94¼	963	5
„ Bauern auf Pastoratsländer	15	5	168	29½
„ „ „ Gutsländereien	20,163	33¼	14,345	26
2) an Brandweinaccise:				
von Beisassen	—	—	2	61
„ freien Arbeitern	—	—	2	61
„ Kronsbauern	—	29	426	59
„ Gutsbauern	167	92¼	1666	26½
Summa	36,176	98¼	21,170	75